

FACHHOCHSCHULREIFE RÜCKTRITT/WIEDERHOLUNG UND ABITURZULASSUNG

Die gymnasiale Oberstufe

Abiturprüfungen

- 2. Jahr (Q 2)
- 1. Jahr (Q 1)

Qualifikationsphase

Einführungsphase (Eph)

Die gymnasiale Oberstufe

Abiturzeugnis (Ergebnisse aus Block I und Block II)

Abiturprüfungen (Block II)

Zulassung zu den Abiturprüfungen

FHR

schul. Teil

(Block I)



1. Jahr der Qualifikationsphase

Versetzung (mittlerer Schulabschluss)

Einführungsphase

Mittlerer Schulabschluss

SchülerInnen, die bisher noch keinen mittleren Schulabschluss haben, erwerben diesen mit dem erfolgreichen Übergang in die Q 2

Fachhochschulreife

- Wertung von beiden Leistungskursen und insgesamt 11 Grundkursen aus 2 aufeinander folgenden Halbjahren der Qualifikationsphase
- > Einbringungsverpflichtung:
 - 2 Kurse Deutsch
 - 2 Kurse einer Fremdsprache
 - 2 Kurse Mathematik
 - 2 Kurse einer Gesellschaftswissenschaft
 - 2 Kurse Biologie oder Chemie oder Physik

Fachhochschulreife

- doppelte Wertung der Leistungskurse, einfache Wertung der Grundkurse
- Leistungskurse (4 Kurse):
 - höchstens 2 Defizite
 - mindestens 40 Punkte
- ➤ Grundkurse (11 Kurse):
 - neben den Pflichtkursen können beliebige weitere eingebracht werden
 - höchstens 4 Defizite
 - mindestens 55 Punkte

Punktesystem

15 P	14 P	13 P	sehr gut
12 P	11 P	10 P	gut
9 P	8 P	7 P	befriedigend
6 P	5 P	4 P Defizit	ausreichend
3 P	2 P	1 P	mangelhaft
Defizit	Defizit	Defizit	
0 P	ungenügend		
Defizit: Kurs g			

Gesamtqualifikation: Block I

- Halbjahresergebnisse aus Q 1.1 bis Q 2.2 gemäß Laufbahnbescheinigung
- > 27 32 Grundkurse in einfacher Wertung
- 8 Leistungskurse in doppelter Wertung
- Einbringung von 35 40 anrechenbaren Kursergebnissen

Kurse, die eingebracht werden müssen:

- √ 4 Kurse Deutsch
- √ 4 Kurse einer durchgehenden Fremdsprache
- ✓ 2 Kurse Musik, Kunst, Literatur oder vokalprakt. Kurs
- ✓ 4 Kurse einer durchgehenden Gesellschaftswissenschaft
- ✓ 2 Kurse Geschichte oder Sozialwissenschaften "Zusatz"
- √ 4 Kurse Mathematik
- √ 4 Kurse Physik oder Chemie oder Biologie
- ✓ 2 Kurse Religion oder ersatzweise Philosophie
- ✓ 2 Kurse des weiteren Pflichtfaches (2. FS oder 2. NW) aus Q 2
- √ für SchülerInnen ohne 2. FS aus der Sek I immer die Kurse der neu einsetzenden FS aus Q 2
- √ immer die 4 Abiturfächer

Abiturzulassung: Defizite

maximal zulässige Defizite bei Einbringung von:

35 – 37 Kursen: **7** Defizite,

davon höchstens 3 im LK

38 – 40 Kursen: **8** Defizite,

davon höchstens 3 im LK

- kein anzurechnender Kurs mit 0 Punkten
- mindestens 200 Punkte in Block I

Rücktritt in die EF

- Wer in der Q 1 nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann, kann bis zum Ende des ersten Halbjahres der Q 1 auf Antrag in die Einführungsphase zurücktreten.
- Über die Versetzung wird am Ende der EF erneut entschieden.
- > Bereits erreichte Schulabschlüsse bleiben erhalten.
- Bei Nichtversetzung am Ende der EF muss die gymnasiale Oberstufe verlassen werden.
- Eine Nachprüfung ist nicht möglich.

Wiederholung in der Q 'phase

- Wer mehr als 3 Leistungskursdefizite hat oder einen Leistungskurs mit Null Punkten abgeschlossen hat, muss die letzten 2 Halbjahre wiederholen.
- Wenn feststeht, dass die Leistungsausfälle im Grundkursbereich bis zur Zulassung nicht mehr aufholbar sind, muss ebenfalls wiederholt werden.
- ➤ Eine Wiederholung ist nur dann möglich, wenn noch kein Jahr der gymnasialen Oberstufe wiederholt wurde. Ansonsten muss die gymnasiale Oberstufe verlassen werden.

Wiederholung in der Q 'phase

- Wer 2 Leistungskursdefizite hat oder wessen Zulassung im Grundkursbereich gefährdet erscheint, kann auf Antrag die letzten 2 Halbjahre wiederholen.
- Über Anträge auf Wiederholung entscheidet die Jahrgangsstufenkonferenz. Sie müssen rechtzeitig vor der Konferenz am Halbjahresende gestellt werden.
- Freiwillige Wiederholungen sind nur bei einer wirklichen Gefährdung der Schullaufbahn möglich, nicht beim Wunsch nach Verbesserung des Notendurchschnitts.
- Eine Wiederholung ist nur dann möglich, wenn noch kein Jahr der gymnasialen Oberstufe wiederholt wurde.

Berechnung der Zulassung

Fach	Abi- fach	Q1		Q2		Anzahl anrechen
		1.	2.	3.	4.	bare Kurse
D	3.	6	6	6	6	4
E		4	4	4	4	4
MU		6	6			2
GE				4	6	2
sw	4.	6	6	6	6	4
М	LK	4	4	4	6	4
ВІ	LK	6	6	6	6	4
PH		(4)	(4)	6	6	4
IF		6	6	6	(4)	4
KR		6	6			2
SP		6	6	6	6	4
PK-MU				6	6	2
Eph: 35 WStd	WStd	34	34	33	33	40

- 1) Festlegung der 35 mindestens einzubringenden Kurse (27 GKs plus 8 LKs)
- 2) Feststellung, ob die zulässige Anzahl der Defizite (7) überschritten wurde. →→→ JA! Aber: Bei Einbringung von mindestens 38 Kursen sind 8 Defizite erlaubt.
- 3) Feststellung, ob mindestens 38 Kurse eingebracht werden können, ohne die erlaubte Anzahl der Defizite zu überschreiten. → → NEIN! Bei Einbringung von 38 Kursen müssten weitere Kurse mit Defiziten eingebracht werden. Die Anzahl der zulässigen Defizite wäre damit überschritten.

=> NICHT ZUGELASSEN!

Berechnung der Zulassung

Fach	Abi-	Q1		Q2		Anzahl anrechen
	fach	1.	2.	3.	4.	bare Kurse
D	3.	6	6	6	6	4
E		4	4	4	4	4
MU		6	6			2
GE				4	6	2
sw	4.	6	6	6	6	4
М	LK	4	4	4	6	4
ВІ	LK	6	6	6	6	4
PH		(4)	(4)	6	6	4
IF		6	6	6	5	4
KR		6	6			2
SP		6	6	6	6	4
PK-MU				6	6	2
Eph: 35 WStd	WStd	34	34	33	33	40

- 1) Festlegung der 35 mindestens einzubringenden Kurse (27 GKs plus 8 LKs)
- 2) Feststellung, ob die zulässige Anzahl der Defizite (7) überschritten wurde. →→→ JA! Aber: Bei Einbringung von mindestens 38 Kursen sind 8 Defizite erlaubt.
- 3) Feststellung, ob mindestens 38 Kurse eingebracht werden können, ohne die erlaubte Anzahl der Defizite zu überschreiten. → → → JA! Durch die Verbesserung der Note in Informatik von 4 P auf 5 P kann dieser Kurs eingebracht werden. Die Defizite in Physik aus der Q 1 müssen nicht eingebracht werden.
- 4) Berechnung des Punktedurchschnitts (Leistungskurse zählen doppelt!) / Feststellung, ob die Mindestpunktzahl erreicht ist:

a) Leistungskursbereich:

42 Pkte x 2 = 84 Pkte.

b) Grundkursbereich:

169 PKte.

c) Summe

253 Pkte.

d) Normierung: (253 : 46) (Lke zählen doppelt!) x 40 = 220 [P]

=> ZUGELASSEN!

Berechnung der Zulassung

Fach	Abi-	Q1		Q2		Anzahl anrechen
	fach	1.	2.	3.	4.	bare Kurse
D	3.	5	5	5	5	4
E		4	4	4	4	4
MU		5	5			2
GE				4	5	2
sw	4.	5	5	5	5	4
М	LK	4	4	4	6	4
ВІ	LK	6	6	6	6	4
PH		(4)	(4)	5	5	4
IF		5	5	5	5	4
KR		5	5			2
SP		5	5	5	5	4
PK-MU				5	5	2
Eph: 35 WStd	WStd	34	34	33	33	40

- 1) Festlegung der 35 mindestens einzubringenden Kurse (27 GKs plus 8 LKs)
- 2) Feststellung, ob die zulässige Anzahl der Defizite (7) überschritten wurde. →→→ JA! Aber: Bei Einbringung von mindestens 38 Kursen sind 8 Defizite erlaubt.
- 3) Feststellung, ob mindestens 38 Kurse eingebracht werden können, ohne die erlaubte Anzahl der Defizite zu überschreiten. →→→ JA!

 Die Defizite in Physik aus der Q 1 müssen nicht eingebracht werden.
- 4) Berechnung des Punktedurchschnitts (Leistungskurse zählen doppelt!) / Feststellung, ob die Mindestpunktzahl erreicht ist:

a) Leistungskursbereich:

42 Pkte x 2 = 84 Pkte.

b) Grundkursbereich:

<u>145 PKte</u>.

c) Summe

229 Pkte.

- d) Normierung: (229 : 46) (Lke zählen doppelt!) x 40 = 199 [P]
- => NICHT ZUGELASSEN! Es müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden.

Gesamtqualifikation: Block II

- Leistungen in den 4 Fächern der Abiturprüfung
- > alle Prüfungsfächer in fünffacher Wertung
- bei Einbringen einer besonderen Lernleistung alle Prüfungsfächer sowie die besondere Lernleistung in vierfacher Wertung
- > mindestens 100, höchstens 300 Punkte
- ➤ 2 Fächer, davon mindestens 1 Lk, mit mindestens je 25 Punkten (bei besonderer Lernleistung mit mindestens je 20 Punkten)